



0053/2018/A

Bündnis für Bürger · Postfach 1269 · 24531 Neumünster

An den
Ausschussvorsitzenden
des Ausschusses für Brandschutz,
Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Herrn Gerhard Lassen
Großflecken 59

BfB Ratsfraktion
Christianstraße 59
24534 Neumünster
Mobil: 0162-798 75 13
Telefon: 04321- 52 96 93
Email: holler-hama@t-online.de

Neumünster, 08. Januar 2019

24534 Neumünster

Große Anfrage zu Gewalt gegen Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie folgende Große Anfrage auf die Tagesordnung des nächsten Brandausschusses am 29.01.2019 mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Hamann

Horst Hamann und Fraktion

Gewalt gegen Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst ist immer wieder Thema in den Medien. Die 65. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes hat am Samstag, 29.09.2018 die Resolution „Unsere Einsatzkräfte – unsere Sicherheit! Nein zur Gewalt gegen Feuerwehrangehörige“ beschlossen. Siehe anliegende Unterlage. Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. wird in Neumünster das Thema behandelt? Wenn ja, in welcher Form und was wurde veranlasst? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind in Neumünster Gewalttätigkeiten gegen Einsatzkräfte bekannt? Wenn ja, in welcher Form (z. B. körperlich oder verbal)?
3. Sind Anzeigen gestellt worden?



Resolution
der 65. Delegiertenversammlung 2018

Unsere Einsatzkräfte – unsere Sicherheit!

Nein zur Gewalt gegen Feuerwehrangehörige

Der Respekt und die Unterstützung der Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste haben in den letzten Jahren immer mehr nachgelassen. Einsatzkräfte werden häufiger bei der sachgerechten Ausübung ihrer Tätigkeit behindert und sogar verbal und körperlich angegriffen.

Deshalb fordert die 65. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes:

1. Mehr Respekt vor Einsatzkräften

Feuerwehrmänner und -frauen sind zur Stelle, wenn Menschen in Not sind. Sie riskieren dabei sowohl in der Brandbekämpfung als auch im Rettungsdienst uneigennützig und oftmals im Ehrenamt ihr eigenes Leben. Als zentrale Säule der Gefahrenabwehr ist die Feuerwehr auf Unterstützung und Respekt bei der Ausübung ihrer Aufgaben angewiesen. Ohne den Menschen als Hauptakteur im Einsatz ist das Konzept Feuerwehr nicht denkbar. Jedoch kann dieses Engagement nur dauerhaft und nachhaltig sichergestellt werden, wenn der notwendige gesamtgesellschaftliche Respekt vor den Einsatzkräften gegeben ist. Der Schutz von Feuerwehrangehörigen ist daher für unser funktionierendes Feuerwehrwesen wie auch das Gemeinwesen insgesamt unerlässlich.

2. Sensibilisierung der Bevölkerung

Wir erkennen an, dass die Unterstützung der Einsatzkräfte bereits auf der Ebene von Bund und Ländern in unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten wahrgenommen wird. So führt die Bundesregierung die Kampagne „Stark für Dich. Stark für Deutschland“ durch, um auf den Wert des Dienstes der Einsatzkräfte aufmerksam zu machen. Auch zahlreiche Landesfeuerwehrverbände haben mit regionalen Kampagnen auf das Thema aufmerksam gemacht und damit wertvolle Beiträge zur Sensibilisierung der Bevölkerung

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(030) 28 88 48 8-00
Telefax
(030) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Präsident
Hartmut Ziebs





geleistet. Kommunale Spitzenverbände wie Gewerkschaften setzen sich in vielfältiger Form für die öffentlich beschäftigten wie ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte ein. Zur Erhöhung der Effektivität dieser Bemühungen sollten die unterschiedlichen Kampagnen und Projekte in einer bundesweiten, konzertierten und nachhaltigen Kampagne zusammengeführt werden. Durch eine derartige Kampagne sollte eine breite Debatte in der Öffentlichkeit ausgelöst und die Bürgerinnen und Bürger dazu motiviert werden, die sachgerechte Ausübung der Tätigkeit der Einsatzkräfte zu unterstützen.

3. Werte vermitteln, Werte schätzen

Wertevermittlung findet bereits früh im Elternhaus statt. Soziales Miteinander wird in Kindertagesstätten und in schulischen Einrichtungen erlernt. Bislang klären die Feuerwehren im Rahmen der Brandschutzerziehung über ihre Arbeit auf. Diese Angebote müssen erweitert werden, damit Kinder und Jugendliche ehrenamtliche Arbeit kennen und wertschätzen lernen. Hierzu ist eine starke Berücksichtigung von Bildungsangeboten zum Thema „Ehrenamt in schulischen Einrichtungen“ nötig.

4. Strafverschärfung und konsequente Strafverfolgung

Um Gewalttaten zu verhindern und ein klares Signal setzen zu können, müssen verbale Bedrohungen und Gewaltaufrufe, die bislang unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, zwingend strafrechtlich verfolgt werden können. Die zum besseren Schutz von Polizei- und Rettungskräften vorgenommene Verschärfung des Strafrechts ist ein richtiger Schritt. Darüber hinaus sollte eine feindliche oder gleichgültige Haltung gegenüber allen öffentlichen Beschäftigten und Ehrenamtlichen, die sich tagtäglich für das Gemeinwohl einsetzen, grundsätzlich bei der Strafzumessung berücksichtigt werden.

Jeder Angriff auf Feuerwehrangehörige bedeutet auch eine Gefährdung unserer inneren Sicherheit und richtet sich damit auch immer mittelbar gegen den Täter und die Gesellschaft selbst. Es ist daher im Interesse der Gesellschaft, dass die Strafverfolgung und Aburteilung durch Gerichte in diesem Bereich konsequent erfolgt.





5. Feuerwehrangehörige nicht im Stich lassen

Betroffene Feuerwehrangehörige brauchen niedrigschwellige Meldeangebote für Vorfälle jeglicher Art. Den Einsatzkräften muss sowohl die Notwendigkeit der Meldung selbst als auch der Meldeweg klar vermittelt werden. Außerdem sollte der Dienstherr seinen Einsatzkräften Hilfsangebote zur Seite stellen – sei es in Form von rechtsberatender oder psychosozialer Unterstützung. Ebenfalls muss im gebotenen Umfang für Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen Sorge getragen werden. Der Deutsche Feuerwehrverband setzt sich für die Einrichtung einer zentralen bundesweiten Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt ein. Ziel ist die Etablierung einer flächendeckenden Beratungsstruktur für Betroffene.

Wir fordern daher die Gesellschaft, insbesondere Politik, Justiz, Bevölkerung und Medien, dazu auf, sich ihrer Verantwortung zu stellen und uns vor Gewalt zu schützen.

Erfurt, den 29.09.2018



Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in Sven Kasulke
E-Mail sven.kasulke@neumuenster.de
Telefon 04321 3322 101
Zimmer 001

Öffnungszeiten
nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 18.01.2019

Große Anfrage zu Gewalt gegen Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst vom 08.01.2019 eingegangen am 11.01.2019

1. Wird in Neumünster das Thema behandelt? Wenn ja, in welcher Form und was wurde veranlasst? Wenn nein, warum nicht?
 - Das Thema wird in Neumünster behandelt. Seit dem I. Quartal 2018 werden potenzielle Gewalttätigkeiten für den gesamten Fachdienst 37 mittels standardisiertem Meldebogen erfasst und ausgewertet.
 - Betroffenen wird Hilfe durch das PSNV-Team angeboten.
 - Jeder Meldebogen wird grundsätzlich an den FD Recht zur Prüfung der Einleitung eines Strafverfahrens weitergeleitet.
2. Sind in Neumünster Gewalttätigkeiten gegen Einsatzkräfte bekannt? Wenn ja, in welcher Form (z.B. körperlich oder verbal)?
 - Ja, es sind Gewalttätigkeiten bekannt.
 - Es handelt sich im überwiegenden Fall um Beleidigungen, die Androhung von Gewalt, und Drohgesten.
3. Sind Anzeigen gestellt worden?
 - Ja, durch den Fachdienst Recht wurden Anzeigen erstattet.

Im Auftrag

(Kasulke)